

Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern am BG & BRG Perchtoldsdorf

Liebe Eltern, liebe(r) Erziehungsberechtigte(r),

eine der Hauptaufgaben des Elternvereins ist die finanzielle Unterstützung von SchülerInnen. Diese Unterstützung soll die Teilnahme aller SchülerInnen an gemeinsamen Schulveranstaltungen gewährleisten. Niemand soll aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen sein. Der Elternvereinsvorstand hat diese Förderrichtlinie beschlossen, um die Vergabe der Unterstützungsleistungen möglichst objektiv und transparent zu gestalten. Die Richtlinie soll Ihnen vorab die Einschätzung erleichtern, ob eine Unterstützung Ihres Kindes möglich ist. Im Zweifel stellen Sie bitte Ihren Antrag!

Wer wird gefördert?

Es können nur **Schülerinnen und Schüler am BG/BRG Perchtoldsdorf** finanziell unterstützt werden. Eine Elternvereinsmitgliedschaft muss bestehen bzw. bis zum Auszahlungszeitpunkt erworben werden.

Das Familieneinkommen darf bei einem Kind **EUR 2.230,-- netto im Monat** nicht überschreiten. Dieser Betrag erhöht sich für jedes weitere unterhaltspflichtige **Kind um EUR 450,--** im Monat.

In das Familieneinkommen sind grundsätzlich alle Einkünfte wie z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Alimente, Hinterbliebenenrenten, Provisionseinkünfte oder Einkommen aus Vermietung & Verpachtung u.ä. einzurechnen. Familienbeihilfe, Sonderzahlungen (13./14. Bezug), Zinseinkünfte aus Sparguthaben und finanzielle Unterstützungen von anderen Stellen (Gemeinde, Land, Bund, karitative Organisationen) werden dagegen nicht hinzugezählt.

Zins- und Rückzahlungen auf bestehende Schulden können nicht in Abzug gebracht werden. Außergewöhnliche finanzielle Belastungen bei Tod, schwerer Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Familienmitgliedes können berücksichtigt werden.

Die Förderung von Gruppen oder Klassen ist ausgeschlossen.

Was wird gefördert?

Vorrangig die Kosten für die Teilnahme an **mehrtägigen Schulveranstaltungen** (Skikurse, Projektwochen, Auslandssprachaufenthalte). Nicht gefördert werden Schulmaterialien, Ferienaufenthalte, Nachhilfekosten, etc. In Ausnahmefällen kann die Anschaffung hochpreisiger Lernbehelfe, soweit diese für den Regelunterricht erforderlich sind, finanziell unterstützt werden.

Wie wird gefördert?

Unterstützungsansuchen sind grundsätzlich vor Beginn der Schulveranstaltung schriftlich mittels Antragsformular über das Schulsekretariat oder per E-Mail beim Elternverein einzureichen an ansuchen@pdorfgym.at

Der maximale **Förderungsbetrag** ist mit **50% der anfallenden Gesamtkosten**, höchstens jedoch EUR 605,-- begrenzt. Sollte die Schulveranstaltung nicht stattfinden oder die Teilnahme nicht erfolgen können, ist der EV-Vorstand darüber zu informieren; bereits ausbezahlte Fördermittel sind in diesen Fällen an den Elternverein grundsätzlich zurückzuzahlen.

Wie erfolgt die Prüfung des Antrages?

Die Prüfung der Unterstützungsanträge erfolgt **vertraulich** durch Obmann/Obfrau und KassierIn. Im Bedarfsfall bzw. bei fehlenden Unterlagen behält sich der Vorstand vor, Rückfragen zu stellen oder einen Einkommensnachweis zu erbitten. Über die **Höhe des Unterstützungsbetrages** entscheidet der gesamte Vorstand des Elternvereins nach Vorlage des **anonymisierten Antrages**. Förderungen können nur nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel des Elternvereines vergeben werden. Der Gesamtvorstand kann in besonderen Fällen (z.B. für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) vom Erfordernis der EV-Mitgliedschaft absehen und auch mehr als 50 % der Kosten bezahlen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Wo gibt es weitere Unterstützungen?

Weitere Unterstützungen sind durch die **Marktgemeinde Perchtoldsdorf** und das **Land Niederösterreich** möglich. Nähere Informationen und Links finden Sie auf unserer Homepage www.pdorfgym.at.